



GemeindeSchlossrued

**Einladung zur
Einwohnergemeindeversammlung
und
Ortsbürgergemeindeversammlung
Schlossrued**

Freitag, 17. November 2023

**Beginn Ortsbürgergemeindeversammlung 19.30 Uhr
Sitzungszimmer Untergeschoss Schul- und
Gemeindehaus Schlossrued**

**Beginn Einwohnergemeindeversammlung 20.00 Uhr
Aula Schul- und Gemeindehaus Schlossrued**

Wir heissen Sie ab 19.15 Uhr zu einem Begrüssungsapéro mit
Glühwein der Feuerwehr Rued willkommen. Im Anschluss an die
Versammlung sind Sie herzlich zu einem kleinen Imbiss eingeladen.

*Beachten Sie bitte, dass sich der Stimmrechtsausweis auf der Rückseite dieser
Broschüre befindet. Dieser ist abzutrennen und den Stimmenzählenden vor
Versammlungsbeginn zu übergeben.*

Gutschein für den Bezug eines Weihnachtsbaumes

Alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die an der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. November 2023 teilnehmen, erhalten einen Bon im Wert von CHF 20.00, der beim Bezug eines Weihnachtsbaumes eingelöst werden kann. Die Abgabe der Weihnachtsbäume findet statt am

**Samstag, 16. Dezember 2023, 13.30 bis 14.30 Uhr,
bei der Mehrzweckhalle in Schlossrued**

(Beim Kauf eines Weihnachtsbaumes, der weniger als CHF 20.00 kostet, wird kein Bargeld zurückerstattet.)



Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

An der Einwohnergemeindeversammlung vom

Freitag, 17. November 2023, Verhandlungsbeginn um 20.00 Uhr,

stehen folgende

Traktanden

zur Beratung und Entscheidung bereit:

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2023
2. Kreditantrag von CHF 400'000.00 Sanierung bzw. Ersatz Heizung Schul- und Gemeindehaus
3. Kreditantrag von CHF 98'000.00 Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Schul- und Gemeindehaus
4. Kreditantrag von CHF 165'000.00 Meteorwasserleitung Rütiacker, 2. Etappe West
5. Kreditabrechnung Sanierung der 300 m Schiessanlage Stauber (Kreditantrag CHF 310'000.00 vom 22. November 2019)
6. Genehmigung des Budgets 2024 der Einwohnergemeinde Schlossrued mit einem Steuerfuss von 120 %
7. Verabschiedungen, Würdigungen und Vorstellungen
8. Mitteilungen und Verschiedenes

5044 Schlossrued, im Oktober 2023

GEMEINDERAT SCHLOSSRUED

Gemeindeammann:



Martin Goldenberger

Gemeindeschreiber-Stv.:



Melanie Fink

Besondere Hinweise

Die Akten zu den einzelnen Gemeindeversammlungsgeschäften liegen 14 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Bürozeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Auf Wunsch können diese Unterlagen auf der Gemeindeverwaltung auch in Papierform bezogen werden.

Weiter erteilt die Finanzverwaltung gerne Auskünfte zum Budget 2024. Die in dieser Broschüre ersichtlichen Unterlagen zum Budget 2024 und weitere relevante Dokumente zur Gemeindeversammlung sind auch auf der Website www.schlossrued.ch aufgeschaltet und können auf Wunsch per Mail oder Post zugestellt werden.

Positiv und negativ gefasste Beschlüsse der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung unterliegen dem fakultativen Referendum, wenn nicht 1/5 der Stimmberechtigten einem Antrag zustimmen oder diesen ablehnen. Das Referendum selbst kann an der Versammlung nicht ergriffen werden.

Gestützt auf Punkt V, Gemeindeordnung der Gemeinde Schlossrued, unter dem Titel „FakultatIVES Referendum“, sind positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies 1/10 der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangen. Die Gemeindekanzlei erteilt die notwendigen Auskünfte zum Verfahren und stellt auch die erforderlichen Unterschriftenbögen kostenlos zur Verfügung.

An der Gemeindeversammlung wird grundsätzlich offen abgestimmt sofern nicht 1/4 der an der Versammlung Anwesenden eine geheime Abstimmung verlangen. Ein entsprechender Antrag muss vor dem Abstimmungsverfahren gestellt werden.

Anträge zu den vorgelegten Sachgeschäften sind in mündlicher Form vorzubringen. Im Sinne eines speditiveren Versammlungsablaufes ist es wünschenswert, wenn dem Gemeinderat umfangreichere Begehren einige Tage vor der Versammlung schriftlich eingereicht werden.

Hat bei einem Geschäft ein Stimmberechtigter oder eine Stimmberechtigte ein unmittelbares persönliches Interesse, weil es für ihn oder sie direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er oder sie und seine Ehegattin respektive Ehegatte beziehungsweise sein eingetragener Partner oder ihre eingetragene Partnerin, seine oder ihre Eltern sowie seine oder ihre Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern oder Partnerinnen vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen.

Die Mitglieder der Verwaltung und die Direktoren von Gesellschaften mit juristischer Persönlichkeit sowie die Mitglieder von Personengesellschaften haben in den Ausstand zu treten, wenn ein Verhandlungsgegenstand die Interessen der von ihnen vertretenen Gesellschaft unmittelbar berührt. Von der Ausstandspflicht ausgenommen ist der Verein und somit dessen Vorstand wie auch die übrigen Vereinsmitglieder.

Jede/r Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr/ihm die Gründe darzulegen.

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2023

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2023 ist vom Gemeinderat genehmigt worden. Behandelt wurden folgende Geschäfte:

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. November 2022
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2022
3. Genehmigung der Rechnung 2022
4. Genehmigung Anpassungen Personal- und Besoldungsreglement und Anhang II und Anhang III
5. Kreditantrag von CHF 200'000.00 Revision Bau- und Nutzungsordnung sowie Zonenplan
6. Kreditantrag von CHF 27'000.00 für den Ersatz der Deckenbeleuchtung in der Mehrzweckhalle
7. Kreditantrag CHF 110'000.00 Sanierungsleitung Rüedihof
8. Kreditantrag CHF 102'000.00 für die Umrüstung der Strassenbeleuchtung mit LED-Technik
9. Kreditantrag CHF 79'500.00 Erschliessung Kiesplatz Breite
(Das Traktandum wurde vom Gemeinderat zu Versammlungsbeginn zurückgezogen)
10. Kreditabrechnung Sanierung EMSRL-Technik der ARA Schöftland (Kreditantrag vom 18. Juni 2021)
11. Kreditabrechnung Planung Schutzmassnahmen Grundwasserfassung Kirchrued (Kreditantrag vom 11. Juni 2010)
12. Kostenbeteiligung CHF 39'462.80 der Einwohnergemeinde Schlossrued für die Verlegung des Abwasser-Verbandskanals Wallenhof, Schöftland
13. Information Wasserleitungsumlegung und Erneuerung Wasserleitung im Gebiet Grossmatt
14. Information Ausbau Mobilfunknetz Swisscom
15. Verabschiedungen, Vorstellungen und Würdigungen
16. Mitteilungen und Verschiedenes

Antrag:

Das Protokoll sei zu genehmigen.

2. Kreditantrag CHF 400'000.00 Sanierung bzw. Ersatz Heizung Schul- und Gemeindehaus

Das Schul- und Gemeindehaus wird mit einer zentralen Ölheizung betrieben. Der Heizkessel sowie der Wassererwärmer sind über 30 Jahre alt. Der Brenner wurde im Jahr 2006 saniert. Auch die Armaturen und Heizungspumpen haben ihren Lebenszyklus erreicht. Da sich in den kommenden Jahren die Heizungssanierung aufdrängen wird, hat der Gemeinderat durch ein auf Gebäudetechnik spezialisiertes Unternehmen einen Systemvergleich vornehmen lassen. Folgende Varianten der Heizungssanierungsmöglichkeiten wurden dem Systemvergleich unterzogen:

- Wärmeerzeugung mit Pelletheizung
- Wärmeerzeugung mit Hackschnitzel
- Wärmeerzeugung mit Wärmepumpe Grundwasser

Die Grobkostenschätzung ergibt folgende Vergleichszusammenstellung:

Heizungsanlage	Investitionskosten inkl. MwSt. in CHF	Zusatzkosten ¹ inkl. MwSt. in CHF	Voraussichtliche Förderbeiträge in CHF
Pelletheizung	229'939.50	54'320.25	18'000.00
Hackschnitzelheizung	348'409.50	68'103.00	18'000.00
Wärmepumpe Grundwasser	327'838.80	68'103.00	24'000.00

¹ Zusatzkosten: geschätzte Fachplanungsarbeiten, Demontagen, Anpassungen, Entsorgung, usw.

Die Prüfung der Heizungsanlage hat gezeigt, dass neben dem Ersatz der Wärmeerzeugung auch eine Sanierung der Heizgruppen und der Regulierung in Betracht zu ziehen ist. Je nach Systemscheid muss auch der bestehende Speicher aktiviert werden.

Die Kostenschätzung der Erneuerung der Wärmeverteilung beläuft sich auf CHF 70'000.00 und setzt sich wie folgt zusammen:

Hauptverteiler	CHF 60'000.00
Regulierung	CHF 10'000.00
Total inkl. MwSt.	CHF 70'000.00

Ob die Wärmeverteilung effektiv auch ersetzt werden muss, wird sich im Verlauf der Sanierung zeigen.

Mittlere jährliche Kosten (Förderbeiträge nicht berücksichtigt)
Stichtag Energiepreise 06.03.2023
Betrachtungsdauer 20 Jahre

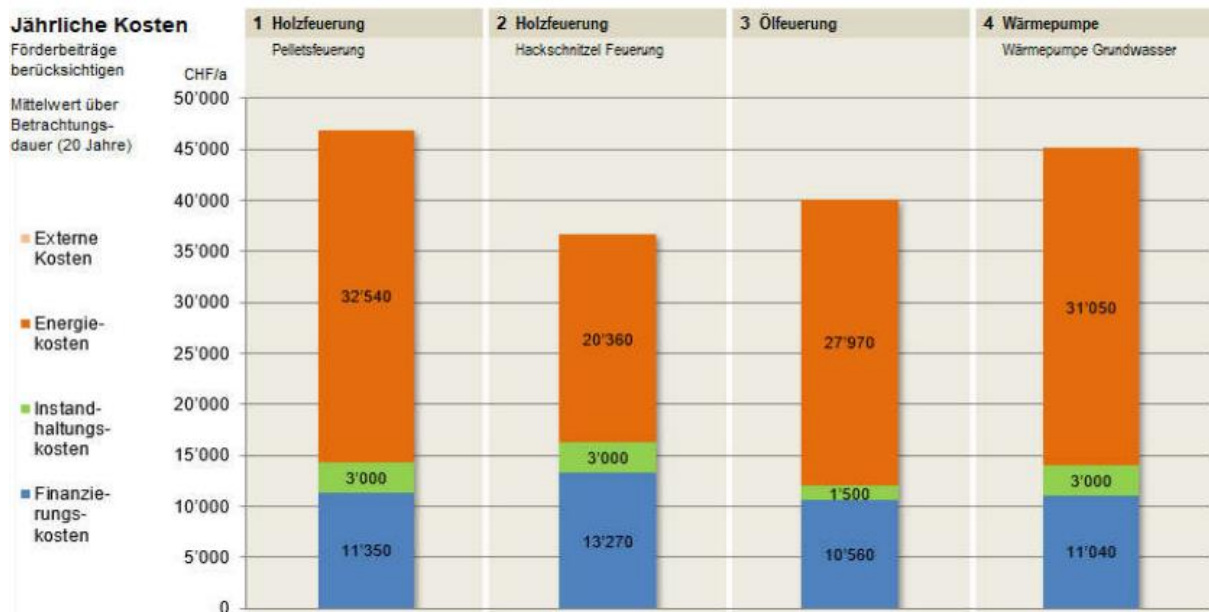


Abbildung: Diagramm Systemvergleich Heizungsanlagen, Stand 06.03.2023

Wärmegestehungskosten Rp./kWh (Förderbeiträge nicht berücksichtigt)
Stichtag Energiepreise 06.03.2023
Betrachtungsdauer 20 Jahre



Abbildung: Diagramm Systemvergleich Heizungsanlagen, Stand 06.03.2023

Investitionskosten (Förderbeiträge nicht berücksichtigt)

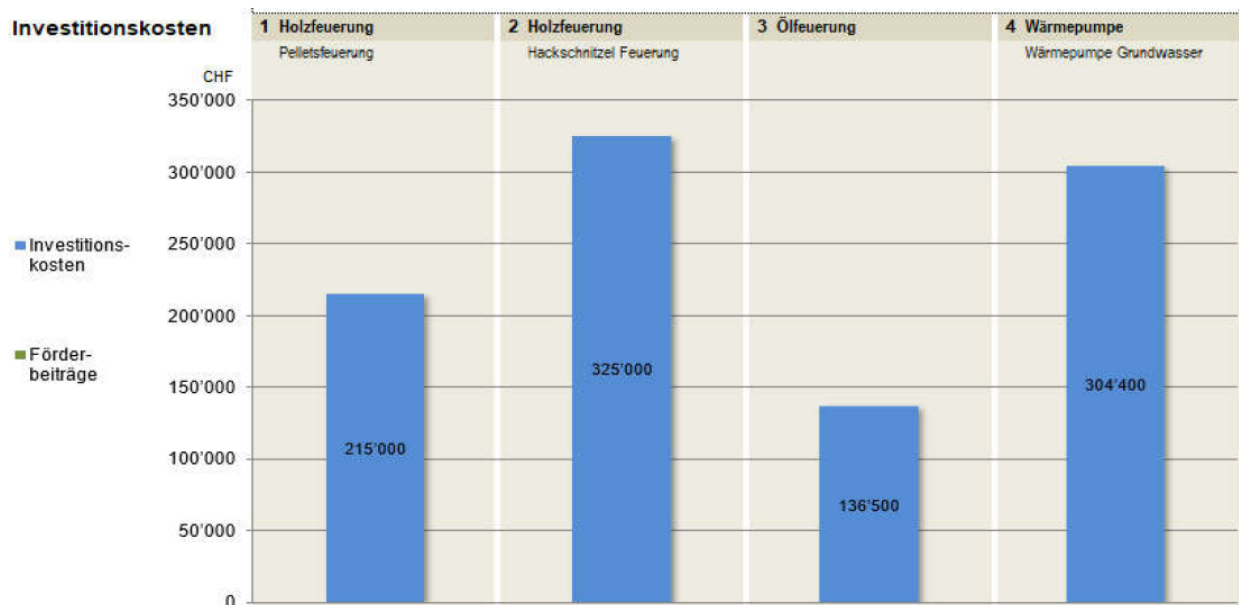


Abbildung: Diagramm Investitionskosten, Stand 06.03.2023

Gestützt auf die Kostenberechnung und unter Berücksichtigung der folgenden Feststellungen des Fachexperten anlässlich des Systemvergleichs empfiehlt der Gemeinderat den Stimmberechtigten als Heizungsersatz das Heizungssystem mit Pelletheizung zu verfolgen:

- Aufgrund der erforderlichen Wärmeleistung (100kW) liegt die Hackschnitzelheizung nicht im üblichen Leistungsbereich einer Schnitzelfeuerung. Die Holzsnitzel können nicht wie die Pellets pneumatisch vom Lageraum zum Heizraum befördert werden. Die erforderlichen An- und Umbauten am Gebäude würden in keinem Verhältnis stehen.
- Bei der Erdwärmennutzung mit einer Grundwasser Wärmepumpe müssen die durch den Betrieb gegebenen Systemtemperaturen berücksichtigt werden. Die bestehenden Heizgruppen sind nicht auf Niedertemperaturniveau was sich auf die jährlichen Kosten negativ auswirkt.

Antrag:

Der Kreditantrag von CHF 400'000.00 Sanierung bzw. Ersatz mit einer Pelletheizung Schul- und Gemeindehaus sei zu genehmigen.

3. Kreditantrag CHF 98'000 Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Schul- und Gemeindehaus

Im Zusammenhang mit der Energiewende und der Nutzung von zukunftsorientierten Energiesystemen soll das Dach des Schul- und Gemeindehauses mit einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage) aufgerüstet werden.

Die Montage der PV-Anlage ist auf dem Dach der Aula (neuer Teil, resp. Anbau Schul- und Gemeindehaus) vorgesehen. Mit der Anlage, bestehend aus 84 PV-Modulen, wird voraussichtlich eine Leistung von 34.44 kWp/168m² erreicht. Dies entspricht einer geschätzten Abdeckung von rund 35% des Eigenverbrauchs.

Da sich das kommunale Gebäude im Perimeter denkmalgeschützter Gebäude befindet (Schloss Rued, Knappenhäus), muss für die Realisierung einer solchen Baute die Prüfung und Zustimmung der Kantonalen Denkmalpflege eingeholt werden. Gemäss vorliegender Stellungnahme der Kantonalen Denkmalpflege stellt die Anlage keine erhebliche Beeinträchtigung für die Schlossanlage dar, sofern die gesamte Anlage (inkl. Rahmenkonstruktion und Binnenteilung) in dunkler Farbe ausgeführt wird.

Die Kosten der PV-Anlage stellen sich gemäss der Richtofferte wie folgt zusammen:

Planung, Material, Montage/Installation	CHF	84'000.00
Gerüstaufbau durch Dritte	CHF	4'500.00
Unvorhergesehenes	CHF	1'500.00
Total exkl. MwSt.	CHF	90'000.00
Mehrwertsteuer 8.1%	CHF	7'290.00
Total inkl. MwSt.	CHF	97'290.00
Förderbeitrag des Bundes (Einmalvergütung EIV)	CHF	- 13'300.00

Total Investitionskosten inkl. MwSt. abzgl. EIV **CHF** **83'990.00**

Es besteht die Möglichkeit, die PV-Anlage mit weiteren Zusatzoptionen (Eigenverbrauchsoptimierung, Stromspeicher, E-Mobilität) zu erweitern. Der Bedarf dieser Module scheint aktuell aber nicht gegeben und sollte zu einem späteren Zeitpunkt neu geprüft werden. Die Realisierung der Zusatzoptionen ist auch zu einem späteren Zeitpunkt noch möglich.

Die zu erwartenden Einnahmen stellen sich wie folgt zusammen:

- 30 Jahre Nutzungsdauer
- Zinssatz 1.75%
- 30'600 kWh Jahresleistung
- 50% Eigenverbrauch, Hochtarif 17 Rp/kWh
- 50% Netzeinspeisung, Hochtarif 8 Rp/kWh
- Unterhaltskosten 3 Rp/kWh
- Ertrag während 30 Jahren:
 - Einmalvergütung CHF 13'300.00
 - Stromverkauf/Eigenverbrauch CHF 58'000.00
 - Total Ertrag CHF 71'300.00

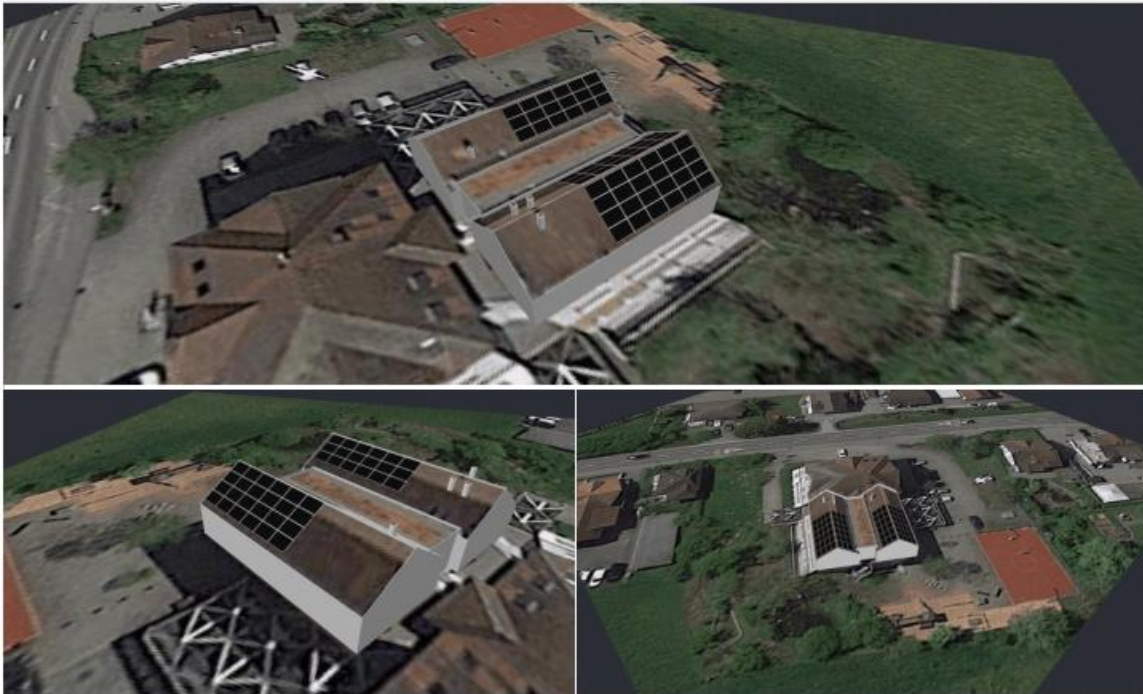


Bild: Illustration PV-Anlage Dach Schul- und Gemeindehaus

Antrag:

Der Kreditantrag von CHF 98'000.00 Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Schul- und Gemeindehaus sei zu genehmigen.

4. Kreditantrag CHF 165'000.00 Meteorwasserleitung Rütiacker, 2. Etappe West

Einleitung

Gemäss dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Schlossrued ist für das Gebiet Rütiacker West eine Meteorwasserleitung zu erstellen. Das Gebiet ist gemäss dem Zustandsbericht nicht für Versickerung geeignet. Durch diese im GEP geplante Meteorwasserleitung wird die Ableitung des Meteorwassers und das Teiltrennsystem bei den Liegenschaften ermöglicht.

Im Rahmen der Projektbearbeitung Meteorwasserleitung Rütiacker, 1. Etappe Ost wurde die Linienführung der Meteorwasserleitung gegenüber dem GEP optimiert. Die Entwässerung des Gebietes wird aufgrund der kürzeren Leitungslängen, der einfacheren Erstellung und den mehrheitlich bereits überbauten Parzellen auf zwei Leitungen aufgeteilt. Der östliche Teil "Meteorwasserleitung Rütiacker" wurde im Jahre 2020 umgesetzt (Kredit an der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2018 / Ausführung 2019/2020). Mit dem mit dem vorliegenden Projekt soll nun auch der westliche Teil der Meteorwasserleitung erstellt werden. Dies weil die Überbauung einer unbebauten Parzelle geplant ist, was die bauliche Ausführung der Leitung erschweren und verteuern würde.

Projektbeschreibung

Für die Ableitung des Regenwassers von den westlichen Parzellen wird eine neue Meteorwasserleitung PPØ250 (PP SN 8) Bettungsprofil U4 zum Längetelbach erstellt. Die neue Leitung wird an der bestehenden Gemeindeleitung PVC Ø 250 der Hofmatt mit einem neuen Kontrollschacht 1 angeschlossen. Im Strassenbereich quert die neue Leitung diverse bestehende Werkleitungen. Ab dem KS 2 bis zum KS 4 folgt die Leitung der bestehenden Parzellengrenze (968 / 154). Aufgrund der Böschungsknicke und der geplanten Terrassierung ist in diesem Bereich zusätzlich der KS 3 vorgesehen. Die effektive Lage und die Tiefe dieses Kontrollschachtes ist spätestens mit dem Ausführungsprojekt an das Hochbauprojekt auf der Parzelle 154 anzupassen. Zwischen dem KS 4 und dem KS 6 quert die neue Meteorwasserleitung die private Gartenfläche der Parzelle 968 und folgt anschliessend steil hinauf der Parzellengrenze 861 / 841 bis zum KS 6 in der Strasse Rütiacker.

Die Realisierung des Projektes kann erst erfolgen, wenn die Überbauung der Parzelle Nr. 154 definiert ist. Die Bauarbeiten der Meteorwasserleitung und der

Überbauung sind aufgrund der Terraingestaltung bzw. der Terrassierung miteinander zu koordinieren.

Für die Abwasserleitungen werden Perimeterbeiträge gemäss Abwasserreglement (analog Rütiacker, 1. Etappe Ost) erhoben

Private Anschlüsse an die Meteorwasserleitung

Durch die neue Meteorwasserleitung wird die Entwässerung des Baugebietes im Teil-Trennsystem ermöglicht. Das Dach- und Sickerwasser der Liegenschaften ist an die neue Leitung anzuschliessen. Die Entwässerung von Vorplätzen ist an die Kanalisation anzuschliessen.

Trinkwasserleitung

Zusammen mit dem Bau der neuen Meteorwasserleitung wird die bestehende Trinkwasserleitung unbekannten Alters mit einer neuen Leitung PE 160/130.8 PN 16 ersetzt. Die neue Leitung folgt der Linienführung der neuen Meteorwasserleitung. Die beiden Hydrant Nr. 78 und 50 werden neu erstellt.

Werkleitungen

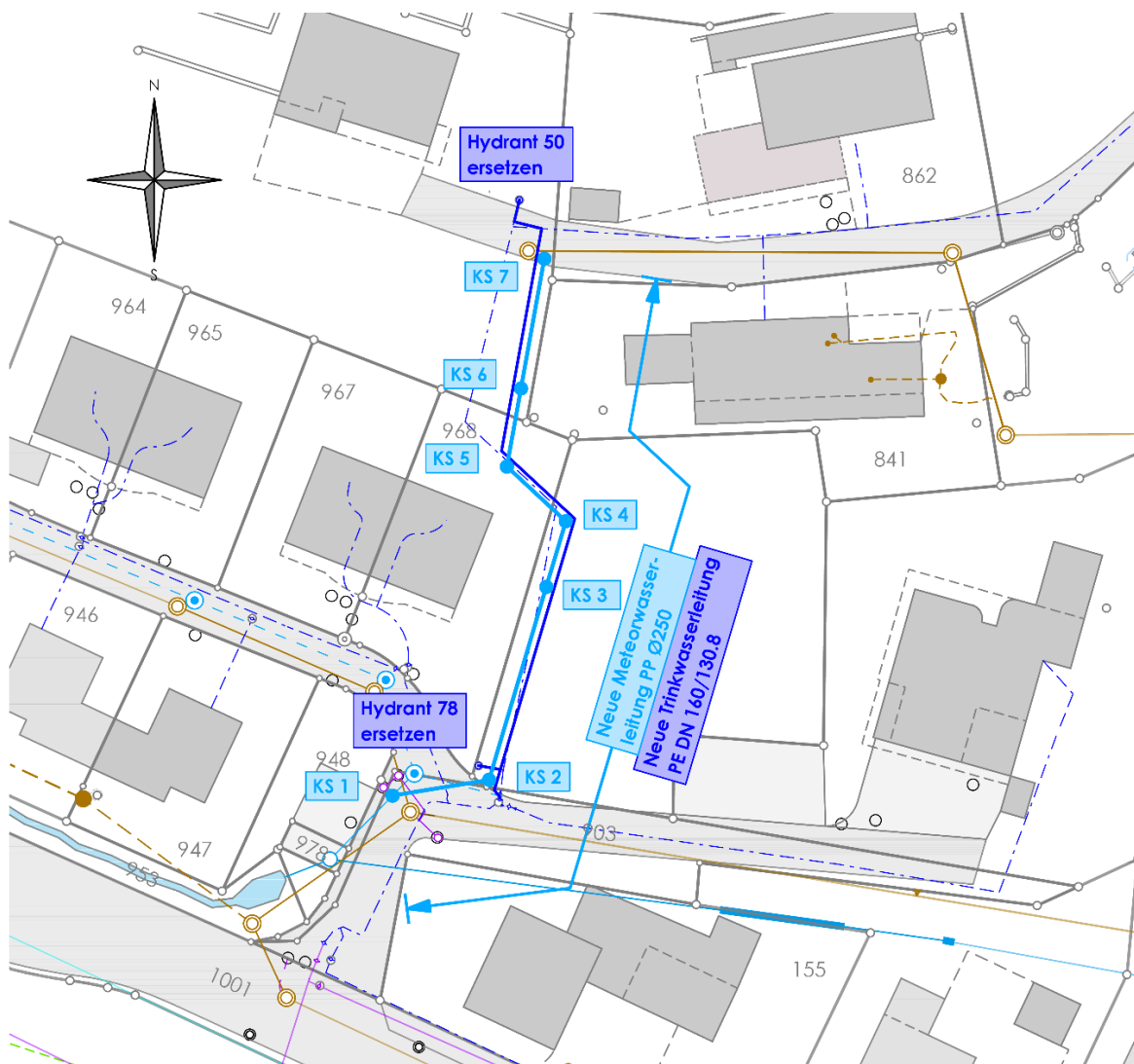
Die AEW Energie AG wird mit der Erstellung der Meteorwasserleitung einen neuen Werkleitungsblock erstellen. Der genaue Umfang bzw. die Anzahl der verlegten Rohre werden in einem späteren, separaten Projekt AEW definiert.

Die WWZ (vormals Wasserwerke Zug) wird mit der Erstellung der Meteorwasserleitung einen neuen Werkleitungsblock für das TV-Kabel erstellen.

Die Rückmeldung zu der Projektanfrage der Swisscom steht momentan noch aus.

Kostenvoranschlag

Die Anlagekosten des Bauprojektes 'Meteorwasserleitung Rütiacker, 2. Etappe West' belaufen sich auf CHF 165'000. Gemäss der Aufteilung auf die verschiedenen Erschliessungsträger ergeben sich Kosten für die Meteorwasserleitung von CHF 110'000.00 und CHF 55'000.00 für die neue Trinkwasserleitung.



Antrag:

Der Kreditantrag von CHF 165'000.00 Meteorwasserleitung Rütiacker, 2. Etappe West sei zu genehmigen.

5. Kreditabrechnung Sanierung der 300 m Schiessanlage Stauber (Kreditantrag vom 22. November 2019)

Der Gemeinderat legt der Gemeindeversammlung nachfolgend die Kreditabrechnung Sanierung der 300 m Schiessanlage Stauber vor, die durch die Finanzkommission geprüft und gutgeheissen wurde.

Kredit gemäss Beschluss Gemeindeversammlung vom 22. November 2019	CHF 310'000.00
Kreditabrechnung	CHF 225'688.74
Kreditunterschreitung	CHF 84'311.26

Die Kreditunterschreitung von CHF 84'311.26 kann wie folgt begründet werden:

- Die Sanierungsarbeiten konnten durch Mitarbeiter des Werkhofes ausgeführt werden, was zu Einsparungen führte.
- Die Entsorgungsgebühren inkl. Transport zur Entsorgungsstätte waren CHF 38'255.00 tiefer als geplant.
- Die Position Unvorhergesehenes Fr. 28'120.00 wurde nicht benötigt.

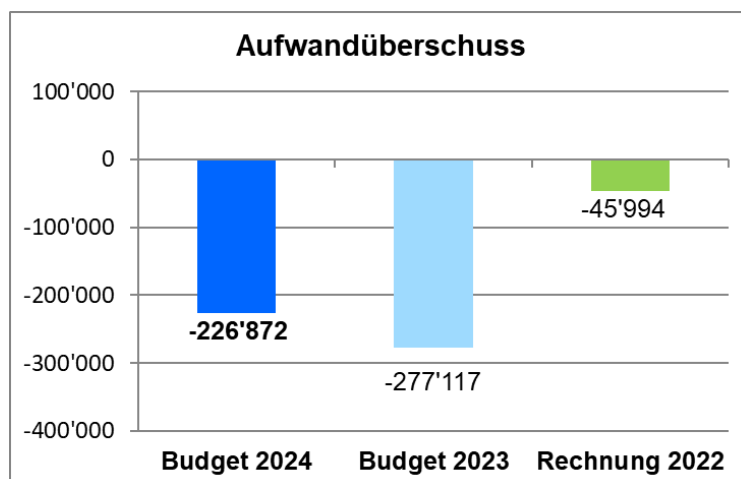
Antrag der Finanzkommission:

Die Kreditabrechnung Sanierung der 300 m Schiessanlage Stauber sei zu genehmigen.

6. Genehmigung des Budgets 2024 der Einwohnergemeinde Schlossrued mit einem Steuerfuss von 120 %

Das Budget 2024 weist bei einem unveränderten Steuerfuss von 120% einen Aufwandüberschuss von CHF 226'872.00 aus. Das Rechnungsjahr 2022 schloss mit einem Aufwandüberschuss von CHF 45'993.81 ab. Für das Jahr 2023 wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 277'117.00 budgetiert. Die finanzielle Lage der Einwohnergemeinde Schlossrued bleibt nach wie vor angespannt.

Die Hauptursachen für die Entwicklung werden unter den nachfolgenden Positionen erläutert.

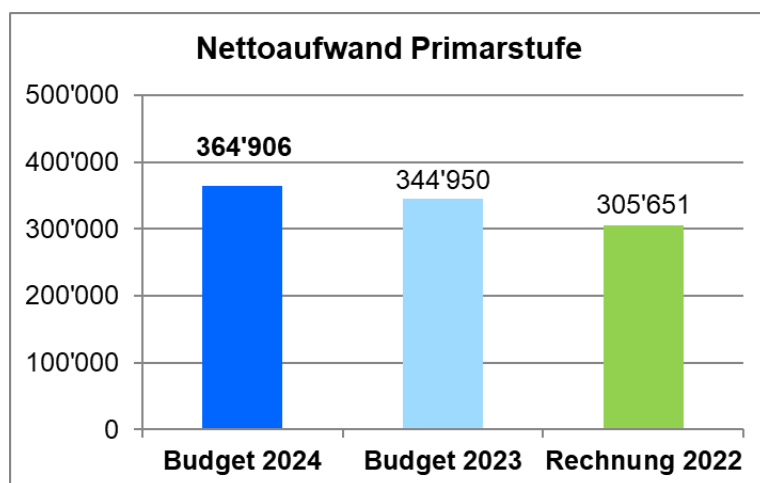


Budget 2024 / Funktionale Gliederung

ERFOLGSRECHNUNG	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
Zusammenzug	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	719'860.00	58'545.00	700'490.00	59'085.00	735'901.31	73'195.60
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	227'920.00	41'090.00	215'400.00	33'660.00	191'102.10	35'580.85
Bildung	1'215'381.00	147'840.00	1'155'885.00	142'500.00	1'116'266.60	136'523.00
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	70'100.00	700.00	67'350.00	0.00	79'449.43	690.00
Gesundheit	310'330.00	0.00	261'690.00	0.00	285'136.85	0.00
Soziale Wohlfahrt	395'840.00	62'070.00	478'044.00	133'834.00	378'028.68	84'630.10
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	291'575.00	9'500.00	273'440.00	0.00	277'562.74	0.00
Umweltschutz und Raumordnung	557'130.00	519'640.00	535'370.00	496'090.00	536'142.83	488'419.01
Volkswirtschaft	71'462.00	34'700.00	41'232.00	22'800.00	34'004.80	28'088.10
Finanzen	215'000.00	3'200'513.00	219'430.00	3'060'362.00	218'792.57	3'005'261.25
Total Erfolgsrechnung	4'074'598.00	4'074'598.00	3'948'331.00	3'948'331.00	3'852'387.91	3'852'387.91

EINWOHNERGEMEINDE OHNE SPEZIALFINANZIERUNGEN	BUDGET 2024
Betrieblicher Aufwand	-3'387'748.00
Betrieblicher Ertrag	3'130'595.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (Verlust)	-257'153.00
Ergebnis aus Finanzierung	4'780.00
Operatives Ergebnis (Verlust)	-252'373.00
Ausserordentliches Ergebnis	25'501.00
GESAMTERGEBNIS / (AUFWANDÜBERSCHUSS)	-226'872.00

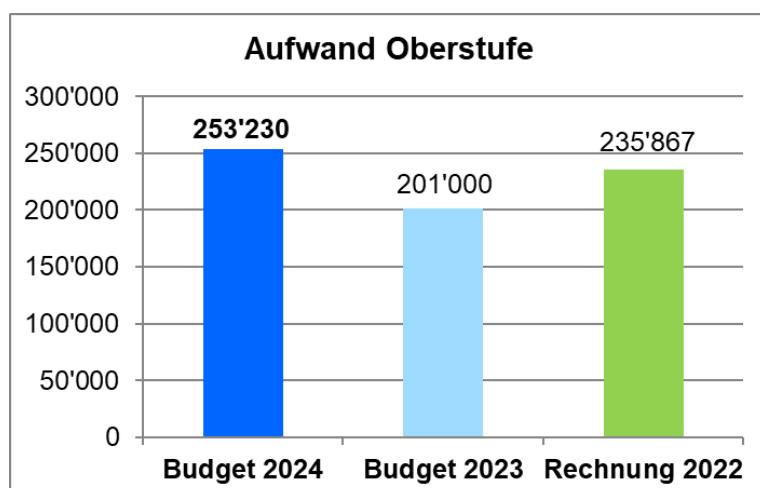
2120 Primarstufe



Der Aufwand im Budget 2024 der Primarstufe steigt gegenüber dem Budget 2023 um CHF 19'956.00 an. Der höhere Personalaufwand von CHF 24'380.00 ist die hauptsächliche Abweichung im Vergleich zum Budget 2023. Da die Schülerzahlen in den Vorjahren zugenommen haben, führt

dies zu erhöhtem Bedarf des Schulmaterials.

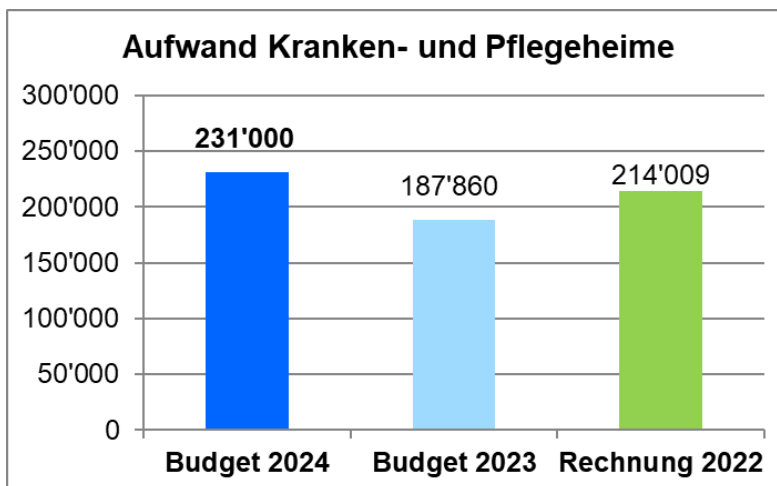
2130 Oberstufe



Der Aufwand im Budget 2024 der Oberstufe nimmt gegenüber dem Budget 2023 um CHF 52'230.00 zu. Hauptgrund für die Zunahme der Kosten sind die höheren Schülerzahlen. Die Schulgelder, die für die Oberstufe Schöftland bezahlt werden, nehmen um CHF 32'010.00 zu. Der

Besoldungsanteil im Budget 2024 ist ebenfalls um CHF 19'720.00 höher als im Budget 2023.

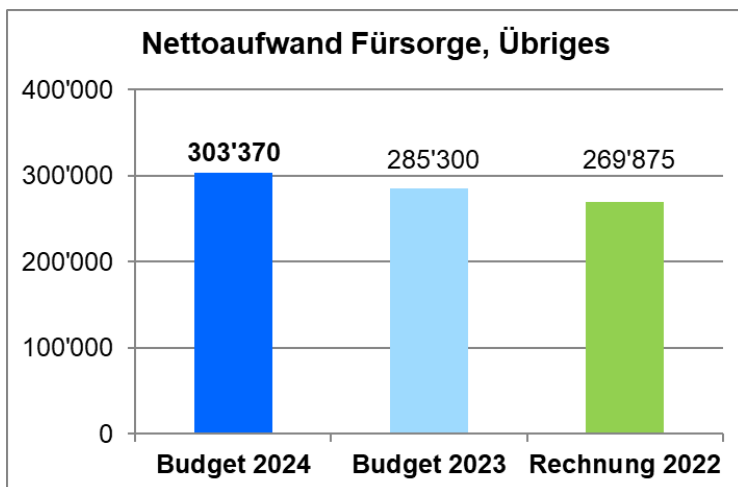
4120 Kranken- und Pflegeheime



Im Budget 2024 belaufen sich die Kosten der Funktion Kranken- und Pflegeheime auf CHF 231'000.00. Aufgrund des stetig grösseren Pflegebedarfs kommt es bei der stationären Pflegefinanzierung zu Mehrkosten von CHF 43'140.00 gegenüber dem Budget 2023.

Bereits im letzten Jahr 2022 stiegen die Kosten sehr rasch an. Das hohe Niveau der Kosten bleibt momentan bestehen und belastet das Budget der Einwohnergemeinde markant.

5790 Fürsorge, Übriges



Der Nettoaufwand im Budget 2024 für diese Funktion ist gegenüber dem Budget 2023 um CHF 18'070.00 gestiegen. Hier werden die Personalkosten des Regionalen Sozialdienst Kulm (CHF 67'170.00) sowie hauptsächlich die Restkosten für Sonderschulen und Heime (CHF 216'700.00) ausgewiesen. Diese Kosten können von der Gemeinde nicht beeinflusst werden und belasten das Budget jährlich.

9990 Abschluss

Der Abschluss weist einen Aufwandüberschuss von CHF 226'872.00 aus. In den nächsten Jahren wird die finanzielle Lage der Gemeinde weiterhin angespannt bleiben.

Spezielles

Der Finanz- und Lastenausgleich für das Budget 2024 beträgt noch CHF 534'000.00, gegenüber dem Budget 2023 sind dies CHF 67'000.00 mehr. Infolge von tieferen Steuererträgen der Vorjahre wurde dieser Betrag im Budget 2024 erhöht.

Bei der Budgetierung 2024 durch die Gemeinderäte wird das Budget 2024 auf minimale Ausgaben gekürzt.

Zusätzlich erhalten alle Aargauer Gemeinden ab dem Jahr 2018 direkte Ausgleichszahlungen, welche vom Grossen Rat beschlossen wurden. Diese Zahlungen sind nötig, um die Saldoneutralität der Lastenverschiebung trotz des um ein Jahr verzögerten Inkrafttretens der Neuregelung zu gewährleisten.

Jahr 2021 = Anzahl Einwohner x CHF 23.00

Jahr 2022 = Anzahl Einwohner x CHF 22.75

Jahr 2023 = Anzahl Einwohner x CHF 26.00

Jahr 2024 = Anzahl Einwohner x CHF 25.50

Diese Regelung bleibt so lange bestehen, bis der Grosse Rat wieder eine Änderung beschliesst. Für die Gemeinde Schlossrued bedeutet dies für das Budget 2024 einen Ertrag von rund CHF 21'420.00.

Abschreibungen

Die Abschreibungen Verwaltungsvermögen aus der Anlagebuchhaltung belasten die Einwohnergemeinde weiterhin. Die Gemeinde Schlossrued wird im Budget 2024 mit CHF 306'500.00 durch buchhalterische Gegebenheiten belastet.

Zusammenfassungen

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 226'872.00 ab. Die Abschreibungen belasten das Budget 2024 mit rund CHF 306'500.00.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung budgetiert einen Ertragsüberschuss von CHF 39'790.00. Die Verzinsung des Nettovermögens beträgt dabei CHF 150.00.

WASSERVERSORGUNG	BUDGET 2024
Betrieblicher Aufwand	-154'140.00
Betrieblicher Ertrag	193'780.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (Gewinn)	39'640.00
Ergebnis aus Finanzierung	150.00
Operatives Ergebnis (Gewinn)	39'790.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
GESAMTERGEBNIS / (ERTRAGSÜBERSCHUSS)	39'790.00

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung budgetiert einen Aufwandüberschuss von CHF 48'880.00. Die Verzinsung der Nettoschuld beträgt CHF 2'740.00. Die Abweichungen sind immer noch in der Entschädigung an den Abwasserverband Region Schöftland zu finden. Der Anteil für den Ersatz des Blockheizkraftwerks (BHKW) beträgt für Schlossrued CHF 23'610.00 inkl. MWST. Die Gesamtkosten für das Blockheizkraftwerk für alle Gemeinden beträgt CHF 272'000.00. Das bisher betriebene BHKW hat mit 67'500 Betriebsstunden die Lebensdauer erreicht. Mit ausgelaufendem Wartungsvertrag und sich häufenden Störungen sowie schwer zu beschaffenden Ersatzteile wird der Ersatz nötig. Zusätzlich belasten aber auch die Abschreibungen die Erfolgsrechnung.

ABWASSERBESEITIGUNG	BUDGET 2024
Betrieblicher Aufwand	-217'780.00
Betrieblicher Ertrag	171'640.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (Verlust)	-46'140.00
Ergebnis aus Finanzierung	-2'740.00
Operatives Ergebnis (Verlust)	-48'880.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
GESAMTERGEBNIS / (AUFWANDÜBERSCHUSS)	-48'880.00

Abfallwirtschaft

Die Abfallbewirtschaftung budgetiert einen Ertragsüberschuss von CHF 13'370.00. Die Verzinsung des Nettovermögens beträgt CHF 560.00.

ABFALLWIRTSCHAFT	BUDGET 2024
Betrieblicher Aufwand	-58'490.00
Betrieblicher Ertrag	71'300.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (Gewinn)	12'810.00
Ergebnis aus Finanzierung	560.00
Operatives Ergebnis (Gewinn)	13'370.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
GESAMTERGEBNIS / (ERTRAGSÜBERSCHUSS)	13'370.00

Antrag:

Das Budget 2024 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 120% sei zu genehmigen.

7. Verabschiedungen, Würdigungen und Vorstellungen

- Gabriela Schatt, Betreuerin Mittagstisch, Austritt per 31. Juli 2023
- Sabrina Bühlmann, Leiterin Einwohnerdienste & Gemeindeschreiber-Stv., Austritt per 31. August 2023
- Melanie Fink, Leiterin Einwohnerdienste & Gemeindeschreiber-Stv., Eintritt per 1. Juli 2023
- Ersä Sabedini, Lernende Kauffrau, Eintritt per 1. August 2023
- Cécile Bittner, Mitarbeiterin Mittagstisch, Arbeitsjubiläum 5 Jahre

8. Mitteilungen und Verschiedenes



GemeindeSchlossrued



Ortsbürgergemeindeversammlung
Schlossrued

Freitag, 17. November 2023, 19.30 Uhr
Sitzungszimmer Untergeschoss Schul- und Gemein-
dehaus Schlossrued

Geschätzte Ortsbürgerinnen und Ortsbürger

Sie sind herzlich eingeladen zur Ortsbürgergemeindeversammlung vom

**Freitag, 17. November 2023, 19.30 Uhr, Sitzungszimmer Untergeschoss
Schul- und Gemeindehaus Schlossrued**

Folgende

Traktanden

stehen zur Beratung und Beschlussfassung bereit:

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 16. Juni 2023
2. Genehmigung des Budgets 2024 der Ortsbürgergemeinde Schlossrued
3. Mitteilungen und Verschiedenes

Besondere Hinweise

Wir verweisen auf die in der Botschaft zur Einwohnergemeindeversammlung enthaltenden allgemeinen Bestimmungen (vgl. Seite 4). Diese haben auch Gültigkeit für die Ortsbürgergemeindeversammlung.

5044 Schlossrued, im Oktober 2023

GEMEINDERAT SCHLOSSRUED

Gemeindeammann:



Martin Goldenberger

Gemeindeschreiber-Stv.:



Melanie Fink

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 16. Juni 2023

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 16. Juni 2023 ist vom Gemeinderat genehmigt worden. Die nachstehende Kurzfassung orientiert Sie über die gefassten Beschlüsse.

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 18. November 2022
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2022
3. Genehmigung der Abschlussrechnung des Forstbetriebs Leerau-Rued
4. Genehmigung der Rechnung 2022 der Ortsbürgergemeinde Schlossrued
5. Mitteilungen und Verschiedenes

Antrag:

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 16. Juni 2023 sei zu genehmigen.

2. Genehmigung des Budgets 2024 der Ortsbürgergemeinde Schlossrued

Das Budget 2024 weist einen **Aufwandüberschuss** von **CHF 4'340.00** aus. Das Rechnungsjahr 2022 schloss mit einem Ertragsüberschuss von **CHF 32'806.80** ab. Für das Jahr 2023 wurde ein Aufwandüberschuss von **CHF 390.00** budgetiert.

Budget 2024 / Funktionale Gliederung

ERFOLGSRECHNUNG	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
Zusammenzug	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	2'340.00	0.00	2'360.00	0.00	2'209.75	0.00
Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	32'983.75
Finanzen ohne Erfolg	4'820.00	2'820.00	0.00	1'970.00	0.00	2'032.80
Finanzen Erfolg	0.00	4'340.00	0.00	390.00	32'806.80	0.00
Total Erfolgsrechnung	7'160.00	7'160.00	2'360.00	2'360.00	35'016.55	35'016.55

Erfolgsausweis Ortsbürgergemeinde	Budget 2024
Betrieblicher Aufwand	-7'160
Betrieblicher Ertrag	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (Verlust)	-7'160
Ergebnis aus Finanzierung	2'820
Operatives Ergebnis (Verlust)	-4'340
Ausserordentliches Ergebnis	0
GESAMTERGEBNIS / (AUFWANDÜBERSCHUSS)	-4'340

0110 Legislative

Die budgetierten Aufwände von CHF 2'140.00 betreffen Drucksachen und Verpflegung für die Ortsbürgergemeindeversammlung sowie das Honorar für die externe Bilanzprüfung.

0220 Allgemeine Dienste übrige

In diesem Konto wurde der Aufwand für den Verbandsbeitrag, sowie die Kosten für Versicherungen budgetiert. Dieser Betrag beläuft sich auf CHF 200.00.

9610 Zinsen

Die voraussichtliche interne Verzinsung KK Ortsbürgergemeinde beträgt CHF -300.00. Der Zinsmehrertrag entsteht durch die Verzinsung des Kontokorrentguthabens unter Berücksichtigung eines Zinssatzes von 0.5%.

9630 Liegenschaften des Finanzvermögens

Die Reparaturen am Holzschopf (Dach mit Dachrinne) betragen CHF 4'820.00 Der Pachtzins-ertrag wird 2024 auf CHF 720.00 und der Ertrag durch die Vermietung des Holzschopfes auf CHF 1'800.00 geschätzt. Somit beträgt der voraussichtliche Gesamtertrag in diesem Konto CHF 2'520.00.

Angaben über Waldfläche

Waldfläche	75.29 ha
------------	----------

Antrag:

Das Budget 2024 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

3. Mitteilungen und Verschiedenes